

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-383
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.11.2020 Verfasser: Freytag, Dana
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
16.11.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
24.11.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
14.12.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 12.787,90 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,42 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich wie folgt:

- 1,86 € für Flächen unter 1 ha (derzeit 1,59 €)
- 13,28 €/ha für Flächen über 1 ha (derzeit 9,97 €/ha).

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anmerkung: Nach Behandlung der Beschlussvorlage durch Finanz- und Hauptausschuss, hat der Wasser- und Bodenverband am 03.12.2020 eine höhere Neukalkulation seiner Gebühren eingereicht, diese ist in die Beschlussvorlage für die Stadtvertretung eingeflossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen entsteht.

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V. S. 474) sowie §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom _____ die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 3. März 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 2 wird wie folgt geändert: „Der Gebührensatz beträgt ab dem 1. Januar 2021

- a) Für Flächen unter 1 ha 1,86 €
- b) Für Flächen über 1 ha 13,28 €/ha.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Grevesmühlen, den _____

Lars Prahler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	Grundlage	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen Steuern und Abgaben insgesamt	50+51	JA	145.300,05	102.948,17	118.896,74	
Gemeinkosten	20%	KGSt	29.060,01	20.589,63	23.779,35	
Anzahl Vbe Steuern/Abgaben gesamt			2,75	3,2	3	
Anzahl VbE für WBV			0,75	0,75	0,75	
Sachkosten	15.600 €	KGSt, pro VbE	11.700,00	11.700,00	11.700,00	
Personalkosten WBV			47.552,74	28.954,17	35.669,02	
Verwaltungsaufwand p.a.			59.252,74	40.654,17	47.369,02	49.091,98
Gesamtfläche in ha		über alle GKZ				25.592,88
Verwaltungsgebühr €/ha und Jahr		2020				1,92

letzte Kalkulation

2016

1,42

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband

für die Gemeinde

Grevesmühlen

für das Jahr

2021

WBV Stepenitz-Maurine

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	3658,208
Anzahl Flächen unter 1 ha	
Beitragseinheiten	5084,16
Betrag je Beitragseinheit	9,30 €
Summe Beitragseinheiten	47.282,69 €
Zuschläge für Staue/Durchlässe	210,80 €
Rohrleitungszuschlag	2.349,99 €
Verwaltungsgebühr	7.023,76 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	56.867,24 €
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1 ha	

WBV Wallensteingraben-Küste

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1466,1808
Anzahl Flächen unter 1 ha	
Beitragseinheiten	1675,2
Betrag je Beitragseinheit	5,00 €
Summe Beitragseinheiten	8.376,00 €
Verwaltungsgebühr	2.815,07 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	11.191,07 €
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1 ha	

Mischkalkulation

	gesamt	Flächen unter 1 ha	Flächen über 1 ha
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	5124,3888	439,1794	4685,2094
Anzahl Flächen		2759	341
Summe Beitragseinheiten	55.658,69 €		
Zuschläge für Stau/Durchlässe	210,80 €		
Rohrleitungszuschlag	2.349,99 €		
Verwaltungsgebühr	9.838,83 €		
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	68.058,30 €	5.124,39 €	62.933,92 €
Gebührensatz je Fläche unter 1 ha		1,86 €	
Gebührensatz je ha für Flächen > 1 ha	13,28 €	13,28	13,28 €
aktueller Gebührensatz		1,59	9,97